



Verband Cosmetic Professional e.V.

Verband Cosmetic Professional e.V. | Neue Wiesen 10 | 30900 Wedemark

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Postfach 120629

53048 Bonn

Wedemark, 18.06.2018

Stellungnahme zur Verbändeanhörung der VO zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Dr. Keller,

Der Verband Cosmetic Professional e.V. begrüßt die Bestrebungen des BMU, Anwendungen verschiedener apparativer Methoden am Menschen auf Basis des NiSG zu regeln, ganz grundsätzlich. Insbesondere die nun erstmalig geregelte Verknüpfung von Ausbildung und Qualitätsniveau wird aus unserer Sicht dazu beitragen, dem Verbraucher und gleichzeitig der sich sehr schnell entwickelnden Branche der professionellen Dienstleistungskosmetik mit ihren 54.000 Instituten und ca. 120.000 Beschäftigten die notwendige Sicherheit zur Anwendung der Methoden zu geben.

Wir freuen uns ganz besonders, dass wir dazu beitragen können, auf Basis von fundierten Argumenten und Erfahrungen die unterschiedlichen Anforderungen zur Qualifizierung je Methode zu entwickeln und ständen nun auch bei der Umsetzung zur Erarbeitung der unterschiedlichen Rahmenlehrpläne beratend zur Verfügung.

Ganz besonders aber möchten wir das Augenmerk des Ministeriums nun auf die Notwendigkeit lenken, das Verfahren zur Akkreditierung und Zertifizierung von Ausbildungsplätzen und Absolventen schnell zu regeln, damit nach Inkrafttreten der Verordnung der ehrgeizige Zeitplan auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Aus Sicht des Verbraucherschutzes in Kombination mit den Marktgegebenheiten und der Anzahl der betroffenen Personen halten wir eine Orientierung an der UV-Schutzverordnung (Akkreditierung durch die DAKKS unter Ausschluss der EN17024) für die einzig praktikable und zielführende Ausbildungsstruktur. Hierzu finden Sie unsere Anregungen und Vorschläge in der beigefügten Kommentierung der Verordnung.

Auch wenn die VO nach Rücksprache mit Ihnen nicht dazu geeignet sein wird, eine einheitliche Mindestausbildungszeit umzusetzen, sehen wir durch die jetzt erstmalige Formulierung des Sach- und Fachkundenachweises je Methode eine Chance, die Ausbildungsqualität im Niveau deutlich anzuheben, weil ein modernes Kosmetikinstitut ohne die Kombination von apparativen Methoden und Produkten in der Zukunft aus unserer Sicht kaum überlebensfähig sein wird.

Verbandssitz: Rüppurrer Straße 1 | 76137 Karlsruhe

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG | IBAN: DE93600700240191071000 | BIC: DEUTDE33HAN
Registergericht Stuttgart VR 4369 | 1. Vorsitzender: Dr. Christian Rimpler | 2. Vorsitzender: Alexander Drusio
geschaeftsstelle@vcp.eu | www.vcp.eu



Verband Cosmetic Professional e.V.

Dieses wird insgesamt dann zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit für den Verbraucher beitragen, denn wir konnten zeigen, dass bei den auch zukünftig geplanten, erlaubten Methoden eine überragende Sicherheit bei den ausgebildeten Kosmetikerinnen vorhanden ist, die in der aktuellen Version der VO noch vorhandenen Prozentsätze unzutreffend sind und deshalb diese Formulierungen aus unsere Sicht zu streichen sind.

Sehr gern werden wir die Gelegenheit nutzen, um bei der Verbändeanhörung am 6. Juli in Bonn unseren Standpunkt noch einmal in aller Kürze darzulegen.

Wir bedanken uns für die konstruktiven Diskussionen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Rimpler – 1. Vorsitzender